«VBC Fortuna Bürglen»
Schutzkonzept MIT Covid-Zertifikat Spielbetrieb Volleyball

VBC Fortuna Bürglen

6463 Bürglen

www.vbcfortunabürglen.ch

**Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter**

Vorname: Adriana

Nachname: Gisler

E-Mail: adriana.gisler@hotmail.com

Mobilnummer: 079 900 46 13

|  |  |
| --- | --- |
| Datum: | 26.08.2021 ; 13.09.2021; Änderungen ab 21.09.2021 gültig |
| *Version:* | *V10* |
|  |  |
| Autorin oder Autor: | Adriana Gisler |

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenem Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

**Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.**

# Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist (Für den [Trainingsbetrieb](https://www.volleyball.ch/verband/coronavirus/schutzkonzepte-fuer-volleyball-und-beachvolleyball/) gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100 % korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

# Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

* **Siehe** [**Ablaufschema bei positivem Fall**](https://www.volleyball.ch/verband/coronavirus/schutzkonzepte-fuer-volleyball-und-beachvolleyball/)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassahmen.

## Gilt für (nachstehende PERSONEN)…

… alle Spieler\*innen, Trainer\*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter\*innen, RD’s, TD’s, Linienrichter\*innen, Schreiber\*innen, Volunteers, Ballholer\*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf\*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer\*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

# A: Geltungsbereich

## Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer)

* Nationalliga A / Nationalliga B / 1. Liga
* 2. Liga – 5. Liga
* U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11
* Spielbetrieb Senior\*innen
* Spielbetrieb Mixed
* Easy League

## Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

* Mobiliar Volley Cup
* Mobiliar Volley Cup Final (separates Schutzkonzept)
* Volleyball Supercup (separates Schutzkonzept)
* Reguläre Saison
* Auf-/Abstiegsspiele
* Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
* Kantonale Cup-Veranstaltungen
* Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)
* Testspiele/Vorbereitungsturniere

# B: Übergeordnete Grundsätze

|  |
| --- |
| **Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.** **Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.****Beim Zutritt in die Halle wird das** [**Covid-Zertifikat**](https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html) **(geimpft, genesen, negativ getestet) und einen Personalausweis von allen Personen ab 16 Jahren kontrolliert:*** **Geimpft: Nach Verabreichung der letzten Impfdosis**
* **Genese: Nicht länger als 180 Tage zurückliegend**
* **Getestet:**
* **PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme**
* **Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme**

**Helfer\*innen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber/Veranstalter stehen, können von der Zertifikatspflicht ausgeschlossen werden.** **Veranstaltungen mit mehr als gesamthaft 1000 Zuschauer\*innen und teilnehmenden Sportler\*innen gelten als Grossveranstaltungen und müssen vom Kanton bewilligt werden.****Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.****Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.**  |

# D: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Liga und Meisterschaften mit Junior\*innen

## Check-In/Eingangskontrolle

Das Zertifikat aller eintretenden Personen ab 16 Jahren wird am Eingang durch eine vom Verein definierte Person kontrolliert. Kontrollierte Personen erhalten einen Stempel auf die Hand, damit das Verlassen und Betreten der Sporthalle möglich ist und somit eine kurze Wartezeit bei der Zertifikatskontrolle entsteht.

## SwissCovid App

* Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/swisscovid-app-und-contact-tracing.html) des BAG zu nutzen.

## Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers und [Gastrosuisse](https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/).

## Helfer\*innen

* Helfer\*innen sind als Mitarbeitende des Veranstalters zu betrachten, wenn sie in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber/Veranstalter stehen und fallen desshalb nicht unter die generelle Zertifikatspflicht. Ehrenamtliche Helfer\*innen sind der Zertifikatspflicht unterstellt.
* Die Helfer\*innen, die nicht unter die generelle Zertifikatsplifcht fallen, gelten an einer Veranstaltung als eine geschlossene Gruppe:
	+ Entscheidet sich der Veranstalter gegen den Einsatz des Zertifkats für diese Helfer\*innen, gilt dieser Entscheid und die damit verbundenen Auflagen für die ganze Gruppe, auch wenn einzelne über ein gültiges Covid-Zertifkat verfügen. In diesem Falle gilt:
		- Maskenpflicht
		- 1.50m Abstand halten
		- Eintragen auf einer Präsenzliste inkl. Anwesenheitszeiten und Einsatzorten
	+ Entscheidet sich der Veranstalter für den Einsatz des Zertifkats für diese Helfer\*innen, gilt dieser Entscheid für die ganze Gruppe. In diesem Falle kann auf das Tragen der Maske, den Abstand und das Führen der Präsenzliste verzichtet werden.
* Es wird empfholen, für sämtliche Personen in der Halle das Covid-Zertifikat zu verlangen.

## Vor dem Spiel

* Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter\*innen
* Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
* Begrüssung ohne Körperkontakt (kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
* Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler\*innen)

## Während dem Spiel

* Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler\*innen)

## Nach dem Spiel

* Verabschiedung ohne Körperkontakt (kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
* Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
* Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler\*innen)

**Gardaroben**

Jedes Team wird einer Garderobe zugeteilt. Die Gardaroben werden mit den Teamnamen beschriftet.

In der Gardarobe hält sich jeweils nur eine Mannschaft gleichzeitig auf.

**Hallen**

Pro Halle ist ein Spielfeld eingezeichnet.

**Sitzgelegenheiten beim Konsumieren**

Wird durch den Veranstalter gewährleistet.